

Erforderliche Unterlagen zum Promotionsverfahren

Formblätter und weitere Informationen unter
<https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/studium/promotion/index.html>

A. Zulassung zum Promotionsverfahren

- Antrag auf Zulassung einschließlich ehrenwörtlicher Versicherung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Promotionsordnung (Formblatt)
- Die Bestätigung eines Mitglieds des Lehrkörpers der Fakultät gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Promotionsordnung (Formblatt)
- Beglaubigte Abschrift des Hochschulreifezeugnisses
- Beglaubigte Abschrift der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit mindestens der Note „vollbefriedigend“
- oder** Beglaubigte Abschrift des Zeugnisses der Ersten Juristischen Prüfung mit mindestens der Note „vollbefriedigend“ sowohl in der Ersten Juristischen Staatsprüfung als auch in der Universitätsprüfung
- amtliches Führungszeugnis der Bundesrepublik Deutschland
- Registrierung als Doktorand/in am Campusportal der Universität Regensburg – siehe Link auf unserer Homepage unter „Unterlagen zum Promotionsverfahren“

B. Einreichung der Dissertation

- 1 Exemplar sowie eine elektronische Fassung der Dissertation
- Lebenslauf mit Bezeichnung der Staatsangehörigkeit und Angaben über den Studiengang sowie über die bisher erzielten Prüfungsergebnisse in 2-facher Ausfertigung
- Ehrenwörtliche Versicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a, b, c der Promotionsordnung (Formblatt)
- Erklärung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Buchstabe a und b der Promotionsordnung (Formblatt)
- Nachweis über einen Vortrag mit anschließender Aussprache im Rahmen eines Doktorandenkolloquiums